Power to Gas

Fünf Stellschrauben bis zur Marktreife

[22.06.2015] Um die Power-to-Gas-Technologie zum Erfolg zu führen, hat die Strategieplattform der Deutschen Energie-Agentur der Politik mehrere Handlungsempfehlungen vorgestellt.

Die Strategieplattform der Deutschen Energie-Agentur (dena) analysiert seit dem Jahr 2011 gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Verbänden die Rahmenbedingungen für die Nutzbarmachung der Power-to-Gas-Technologie in Deutschland. Nun hat sie der Politik mehrere konkrete Handlungsfelder vorgestellt. „Die Power-to-Gas-Technologie ist ausgereift und steht zum Einsatz zur Verfügung“, sagt dena-Geschäftsführer Ulrich Benterbusch. „Unter den aktuellen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen lohnt sich der Einsatz entsprechender Anlagen jedoch nicht. Und das verhindert weitere Investitionen in die vielseitige und zukunftsträchtige Technologie.“ Die Politik sollte daher zunächst Wasserstoff und Methan aus erneuerbaren Energien als Biokraftstoffe anerkennen. Die novellierten EU-Richtlinien über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen und zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen müssen laut dena schnell in deutsches Recht umgesetzt werden. Zudem müssten Anreize zur Flexibilisierung des Stromsystems geschaffen werden. Das Vergütungssystem des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) setze keine Anreize, um Strom zu speichern. So behindere die Härtefallregelung im EEG die Entwicklung und den Einsatz von Speicherlösungen.
Um eine breite Markteinführung von Power to Gas bei wirtschaftlichem Anlagenbetrieb zu ermöglichen, sind laut dena politisch flankierte Maßnahmen notwendig. Dazu gehört die zügige Umsetzung der Mehrfachanrechnung erneuerbarer Gase im Kraftstoffmarkt im nationalen Recht. Nur so werde es gelingen, bis zum Jahr 2022 Power-to-Gas-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 1.000 Megawatt in Deutschland aufzubauen und die damit verbundenen industrie- und energiepolitischen Chancen zu nutzen. Auch sollten Steuerermäßigungen für Erdgas als Kraftstoff verlängert werden. Darauf sei bei der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2016 hinzuwirken. Zu guter Letzt sollten Power-to-Gas-Anlagen künftig von den Letztverbraucherabgaben befreit werden. Dadurch würden sie von nicht sachgerechten Abgaben und Umlagen für den Strombezug entlastet.

(ma)

Stichwörter: Energiespeicher, dena, Power to Gas